

Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten

Nachtspeicherheizgeräte sind Elektroaltgeräte der Sammelgruppe 1, sie dürfen aber nicht mit den anderen Geräten dieser Sammelgruppe wie z.B. Waschmaschinen, E-Herden usw. zusammen erfasst werden, da sie krebserregende und umweltgefährdende Stoffe beinhalten können wie:

- **Schwach gebundenes Asbest,**
- **Chrom VI-Verbindungen,**
- **PCB (polychlorierte Biphenyle),**
- **KMF (künstliche Mineralfasern).**

Kostenfrei ist die Abgabe beim Entsorgungszentrum in Brake nur dann, wenn das Altgerät ordnungsgemäß durch Fachpersonal abgebaut und verpackt wurde (§ 13 Abs. 5 Satz 2 ElektroG vom 08. Dezember 2022).

Teilerlegte oder beschädigte Geräte werden nicht angenommen.

Der Nachweis erfolgt durch Vorlage der Rechnung des Fachbetriebes.

Andernfalls sind die Entsorgungskosten vom Anlieferer zu bezahlen. Aktuell betragen diese Kosten 185 Euro pro Nachtspeicherheizgerät (zzgl. MwSt.).



Wer darf Nachtspeicheröfen entsorgen?

Für das Entsorgen von Nachtspeicherheizungen gilt die Technische Regel für Gefahrstoffe 519 (TRGS 519). Demnach dürfen nur zugelassene Fachfirmen diese Öfen auseinanderbauen und zu einem entsprechendem Entsorger bringen. Beispiele für Firmen die eine fachgerechte Demontage im Landkreis Wesermarsch anbieten:

Peter Koch GmbH
Deichstr. 8
26954 Nordenham
04731/38337

Elektro Wiechmann OHG
Hammelwarderstr. 22
26919 Brake
04401/72323

Anlieferungskriterien:

(Anlieferung nur auf dem Entsorgungszentrum in Brake möglich)

- **Die Nachtspeicherheizgeräte stammen aus dem Landkreis Wesermarsch**
- **Maximal 3 Öfen je Anlieferung**
Anlieferung auf Palette,
Lüftungsschlitze zeigen nach oben
- **Einzel in Folie**
(Mindestwandstärke 0,4 mm)
verpackt und mit Metall- oder Kunststoffband festgezurrt